

### Verfahrensvermerke Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das: Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55 Oldenburg, den 18.10.2012 Änderungsbeschluss Der Rat /- Verwaltungsausschuss- der Stadt Nordenham flat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderfundsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. I BauCB ( 2 2, 10, 12 Nordenham, den . Offentliche Maslegung Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 23.08.2012 dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29 08 2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 06.09.2012 bis 05.10.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Nordenham, den . 2 2, 10, 12 Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 18.10.2012 beschlossen. Nordenham, den ... 2 2. 10. 12 Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 60-52 Bau, FNP-54H ) vom heutigen Tage Brake, den 22.07.2013 Aufsichtsbehörde Lanchreis Wesermansch Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am . Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht hat wegen der Auflagen / Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am-Bürgermeister Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.02. 2013.... im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden Nordenham, den ...1.4. FEB. 2013 Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 54 Anderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

# Flächennutzungsplan



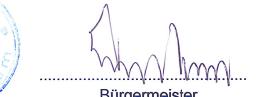
54. Änderung

## der Stadt Nordenham

(Solarpark westlich der Oldenburger Straße und nördlich des Erich - Lampe - Weges)

#### Präambel und Ausfertigung

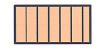
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Nordenham die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

#### Planzeichenerklärung

Festsetzungen gemäß Planzeichenverordnung von 1990 Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zur Zeit geltenden Fassung



Photovoltaik - Freiflächenanlagen



überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Nachrichtliche Übernahmen:



vorhandene 110 kV - Freileitung (oberirdisch)



Wasserleitungen des OOWV (unterirdisch)



Bodendenkmal - Wurt -

- Urschrift -